

Zukunft der deutschen schulischen Arbeit im Ausland

(Beschluss des Bund-Länder Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland vom 6./7. 12. 2000)

A. Veränderte Parameter

Der Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) legt Perspektiven für eine zukünftige Entwicklung der deutschen schulischen Arbeit im Ausland zu einem Zeitpunkt vor, der von den folgenden außen- und bildungspolitischen, aber auch von haushaltspolitischen Parametern bestimmt wird:

- Mit der Entstehung unabhängiger Staaten in Mittelosteuropa (MOE) und in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten der ehemaligen Sowjetunion (GUS) haben sich die politischen Gewichtungen in Europa und auch in Deutschland nachhaltig verändert und somit sowohl die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesregierung (AKP) als auch die Außenwirkung des deutschen Bildungssystems.
- Die Europäische Union hat in den 90er Jahren mit der Währungsunion, der Aufnahme neuer Mitglieder und den Beitrittsverhandlungen mit dem Ziel einer Osterweiterung entscheidende Schritte in Richtung auf ein integriertes und größeres Europa getan; Ziele wie Mehrsprachigkeit, Europafähigkeit, interkulturelle Kompetenz werden zunehmend wichtiger.
- Die angestrebte größere Vielfalt im Bildungswesen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland setzt mit Blick auf die Notwendigkeit der Qualitätssicherung und Durchlässigkeit eine Verständigung über Qualitätskriterien und –standards sowie über Verfahren ihrer Überprüfung in zentralen Kompetenzbereichen voraus. Hierbei werden auch Fragen des Kompetenzerwerbs, d.h. des Prozesses des Lernens, einbezogen. Diese bildungspolitische Diskussion bietet der deutschen schulischen Arbeit im Ausland anspruchsvolle Ziele in einem wachsenden internationalen Wettbewerb unterschiedlicher Ausbildungsangebote.
- Die Internationalisierung der Gesellschaft bestimmt zunehmend unser Leben; die Auswirkungen auf die schulische Arbeit sind unübersehbar. In den Feldern der deutschen schulischen Arbeit im Ausland haben auf der Grundlage prinzipieller und struktureller Neuansätze Gewichtungsverlagerungen und Akzentuierungen stattgefunden: Der schulische Auftrag wird in noch stärkerem Maße zukunftsorientiert, differenziert und international ausgerichtet sein.

B. Strategie im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik

Die deutsche schulische Arbeit im Ausland ist und bleibt ein essentieller Teil der Auswärtigen Kulturpolitik, aus deren übergreifenden Zielen die Leitlinien für die deutsche schulische Arbeit im Ausland abgeleitet sind. Jegliche schulische Arbeit ist auf Schulziele ausgerichtet. Die in der deutschen schulischen Arbeit im Ausland fest-

gelegten Schulziele sind die Abschlüsse in den Sekundarbereichen I und II, das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD) und die zusammen mit den Auslandshandelskammern vergebenen Abschlüsse der dualen beruflichen Ausbildung. Die veränderten politischen Rahmenbedingungen machen es erforderlich, auch im Bereich der schulischen Arbeit im Ausland, die Maßnahmen zur Sicherung der Schulziele konzeptionell und regional daraufhin zu überprüfen, in welcher Weise sie in die „Konzeption 2000 der Auswärtigen Kulturpolitik“ und in die „Strategie für die unmittelbare Zukunft“ des Auswärtigen Amtes eingepasst werden können, ohne ihre Qualität und Substanz im Grundansatz zu gefährden. Als übertragungsfähige Prüfkriterien kommen in Frage:

- Verstärkung der dialogisch und partnerschaftlich strukturierten Arbeit
- Verlagerung staatlich geförderter Strukturen in gemeinsame Trägerschaften
- Verstärkung der Aktivitäten in außerkulturpolitischen Schwerpunktregionen
- Stärkung der nachhaltigen und zugleich multiplikatorischen Wirkungen
- Betonung der aktuellen und künftigen Führungseliten als Adressaten
- Stärkere Berücksichtigung der Nachfrage bei schulischen Maßnahmen

C. Zukunftsperspektiven für die deutsche schulische Arbeit im Ausland

Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Aufgabe der Gestaltung und Qualitätssicherung durch den Bund und die Länder bestimmen die folgenden grundlegenden Ziele die deutsche schulische Arbeit im Ausland:

- Förderung von dialogischem Kulturaustausch durch Sprachförderung, durch biculturelle Unterrichtsprogramme und kombinierte oder integrierte Abschlüsse
- Weiterentwicklung von Konzeptionen und Strukturen deutscher schulischer Arbeit im Ausland im Dialog zwischen gleichberechtigten Partnern
- Sicherung einer deutschen schulischen Grundversorgung
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Mehrsprachigkeit, Interkulturalität und Internationalisierung
- Beitrag zum Ausbau des Studienstandortes Deutschland

Die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, Personalversorgung und Förderung folgen drei Leitgedanken, die für die zukünftige Gestaltung des Auslandsschulwesens entscheidend sind:

- Nachhaltigkeit
- Eigenverantwortung und Eigeninitiative
der Eltern,
der Schulträger,
der Schulleiter und Lehrkräfte
- nachfrageorientierte Flexibilisierung im Hinblick auf
das Schulprogramm

die finanzielle und personelle Förderung
den Lehrereinsatz und seine Finanzierung

D. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, Personalplanung und Förderung

Bereits eingeleitete und teilweise umgesetzte Vorschläge

Um die Gestaltbarkeit des Auslandsschulwesens und damit seine Leistungsfähigkeit auch in Zukunft zu gewährleisten, haben Bund und Länder Maßnahmen zur strukturellen Veränderung der Förderung und zur Steigerung der Kosten-Nutzen-Effizienz eingeleitet und zum Teil bereits umgesetzt:

- Qualitätssicherung der Auslandsschularbeit durch ein weltweites regionales Fortbildungsnetz
- Nutzung von Synergieeffekten im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit von EU-Mitgliedsländern in dritten Staaten (Eurocampus)
- In geeigneten Fällen Überantwortung der 23 im Bundeseigentum befindlichen Schulliegenschaften an die Schulträger. Unabhängig vom Erwerb der Liegenschaften bereits jetzt Übertragung der administrativen und finanziellen Verantwortung für die Bauinstandhaltung über eine Nutzungsvereinbarung
- Konzentration auf Ausbildungsgänge mit dem Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (Stufe II) als Schulziel an Schwerpunktschulen in MOE/GUS.

Weitere geplante Maßnahmen

1. Beratung und Evaluation

Die Bedeutung einer geförderten schulischen Einrichtung im Ausland für die deutsche Auswärtige Kulturpolitik wird nicht nur über die erzielten Abschlüsse definiert. Es müssen auch ihre Ausstrahlung und nachhaltige Wirkung im Sinne der Auswärtigen Kulturpolitik, d.h. Förderungsinteresse und Förderungsumfang regelmäßig überprüft werden. Soweit möglich werden die schulischen Partner hierbei einbezogen. Der Aufbau eines intensiveren Beratungs-, Inspektions- und Evaluationsverfahrens durch Vertreter des Bundes und der Länder soll verhindern, dass Wirtschaftlichkeit und Schulqualität in ein Missverhältnis geraten.

Wesentliche Kriterien hierfür sind die Übereinstimmung der Schulziele der aus dem Kulturfonds des Auswärtigen Amtes geförderten Schulen im Ausland mit den Zielen der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung und ggf. die durch eigene Fördermaßnahmen dokumentierten Interessen des Sitzlandes. Dabei ist in besonderem Maße auf die Funktion der vermittelten Auslandsdienstlehrkräfte als Vertreter der auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung hinzuwirken.

2. *Stärkung der Eigenverantwortung*

Eigeninitiative und Eigenverantwortung privater und staatlicher Träger geförderter schulischer Einrichtungen sind stärker als bisher zu nutzen. Alle geförderten Schulen sollen sich daher aktiv in die Diskussion über die Ziele ihrer Schule einbringen.

Zur Stärkung der Eigenverantwortung und Selbststeuerung der Schulen und zur Umsetzung außenkulturpolitischer Vorstellungen bedarf es einer Intensivierung der wechselseitigen Kommunikation mit den Schulträgern und Leitern der Schulen sowie mit den Lehrkräften. Der Ausbau des Bildungsservers DASAN („Deutsche Auslandsscholarbeit am Netz“) dient ebenso diesem Zweck wie die regelmäßige jährliche Durchführung von Tagungen mit Schulträgern und Schulleitern.

3. *Schulentwicklung durch Fortbildung*

Schulträger und Schulleiter sind hinsichtlich der Sicherung des Schulzieles nicht nur verantwortlich für die angemessene Unterbringung und Ausstattung sowie für eine effiziente Verwaltung der Auslandsschulen, sondern auch für das pädagogische Personal. Analog zur Stärkung schulischer Eigenverantwortung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland schließt dies im Ausland die Mitverantwortung für Zusammensetzung, Anwerbung und Finanzierung des Lehrpersonals ein.

Gegenwärtig unterrichten an deutschen Schulen sowie an geförderten staatlichen Bildungseinrichtungen mit deutschem Abschluss im Ausland neben rund 2 000 amtlich vermittelten Lehrkräften etwa 5 000 Ortslehrkräfte. Dieses Zahlenverhältnis macht deutlich, dass die eingesetzten Ortslehrkräfte für Kontinuität, Leistung und Ausstrahlung deutscher schulischer Arbeit im Ausland von größter Bedeutung sind.

Qualifikation, Fortbildung und angemessene Bezahlung der Ortslehrkräfte sind daher Kernaufgaben deutscher Auslandsscholarbeit. Die Maßnahmen des regionalen Fortbildungskonzepts sollen weiter verstärkt und den Bedürfnissen am Ort differenziert angepasst sowie um schulbezogene Lehrerqualifizierungsmaßnahmen („Referendariate“, „Training on the job“) ergänzt werden. Für alle deutschen Lehrkräfte ist eine einsatzorientierte Vorbereitung auf die schulische Arbeit im Ausland unerlässlich. Auslandsdienstlehrkräfte sollen nur noch dort arbeiten, wo die Abschluss-Richtzahlen (einschl. DSD II) dies erfordern. In ihrer vielfältigen Leitungs- und Mentorenfunktion wirken sie multiplikatorisch im Rahmen der Qualitätssicherung und Personalentwicklung durch fachliche Betreuung und bedarfsorientierte Fortbildungsmaßnahmen zugunsten aller an den Schulen tätigen Lehrkräfte. Besondere Bedeutung kommt Austausch- und Qualifizierungsprogrammen für deutschsprachige Ortslehrkräfte in Deutschland zu. Alle Maßnahmen der Personalentwicklung durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere von Ortslehrkräften bedürfen einer regelmäßigen Evaluation durch die Schulen sowie durch Bund und Länder.

4. *Personalgewinnung und Personalentwicklung durch Anreize*

Wesentliche Aufgabe des Schulträgers ist es, für qualifizierte Ortslehrkräfte, landessprachige wie deutsche, zu sorgen. Durch die amtliche Förderung wird dies unterstützt, ggf. auch durch administrative Maßnahmen. Eine neue Form der Förderung soll die Schulen veranlassen, auf die verhältnismäßige Zusammensetzung der Lehrerschaft verstärkt Einfluss zu nehmen. Zusammen mit deutschen Abschlüssen bestimmen auch

Qualifikation und Leistung des einer Schule zur Verfügung stehenden bzw. von ihr selbst angeworbenen Lehrpersonals den schulspezifischen Bedarf an deutschen vermittelten Lehrkräften.

Unter Beachtung sozial- und steuerrechtlicher Bestimmungen in der Bundesrepublik und im Sitzland sollen die Schulen veranlasst werden, ein leistungs- und funktionsbezogenes Zulagensystem für ihre Lehrkräfte einzurichten. Neben Leistungsimpulsen könnten insbesondere auch Anreize für Bewerbungen bzw. für den Verbleib von herausragenden Lehrkräften an einer Auslandsschule geschaffen werden.

5. *Neuordnung der Förderung*

Entsprechend soll die bisherige Förderung im Rahmen der Schulbeihilfe ergänzt bzw. ersetzt werden durch ein stärker leistungs- und bedarfsorientiertes Fördersystem, das an den Grundsätzen der Budgetierung ausgerichtet ist. Basis soll ein an dem notwendigen Unterrichtsaufwand orientierter Fördergrundbetrag sein, der unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung des Schulträgers bedarfsgerecht verändert werden kann. Durch eine angemessene und differenzierte Eigenbeteiligung der Schulen an den Aufwendungen für vermittelte Auslandsdienstlehrkräfte werden zusätzliche Haushaltsmittel für die Finanzierung eines leistungs- und funktionsbezogenen Zulagensystems ebenso wie für den Einsatz von Programmlehrkräften und Ortslehrkräften aus dem Schulfonds des Auswärtigen Amtes freigesetzt.

Die Ergänzung der Grundförderung durch Leistungs- und Funktionszulagen ermöglicht den Schulen, die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums qualitativ stärker zu beeinflussen. Hierbei sind österreichische Subventionslehrer und aus dem Kantonatsschuldienst beurlaubte Schweizer Lehrer einzubeziehen.

6. *Personelle Förderung in der EU*

Für die Europäische Union kann die für die Vorbereitung und Durchführung deutscher Abschlussprüfungen festgesetzte Richtzahl bei Mehrzügigkeit in den Abschlussklassen durch qualifizierte deutsche Lehrkräfte aufgefüllt werden, die als Bundesprogrammlehrkräfte oder als Ortslehrkräfte eingesetzt werden und denen als Kompensation gezielte Anreize für eine Auslandstätigkeit geboten werden.

Für den Einsatz an den Europäischen Schulen tritt die deutsche Seite im Verbund mit den Mitgliedstaaten der EU dafür ein, die Rahmenbedingungen der Lehrerbesoldung und des Lehrereinsatzes mit dem Ziel der Kostensenkung zu verändern.

7. *Neugestaltung des Vermittlungsverfahrens*

Neben der Schaffung finanzieller Anreize für die Schulen, eine Kosten-Nutzenorientierte Personalpolitik in eigener Verantwortung zu betreiben, müssen die Schulleiter in das Anwerbungs- und Vermittlungsverfahren deutscher Lehrkräfte einbezogen werden, indem ihnen der direkte elektronische Zugriff auf die Bewerberdateien ermöglicht wird. Die eigenständige Analyse des Bewerberpotentials und die Vorauswahl anzuwerbender deutscher Lehrkräfte erhöht die Verantwortung von Schulleitern und Vorständen, eine ziel- und bedarfsgerechte Besetzung der Stellen vorzunehmen.

E. Konzeptionelle Weiterentwicklung für die Felder der deutschen schulischen Arbeit im Ausland

1. Begegnungsschulen

1.1 Begegnungsschulen in Europa

Im Bereich der Begegnungsschulen umfasst die Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten jahrzehntelange Erfahrung auf der Iberischen Halbinsel, in Italien und in Skandinavien auf der einen Seite und jüngste zwischenstaatliche Verhandlungen und Vereinbarungen mit jungen demokratischen Staaten in Mitteleuropa auf der anderen Seite. Seit Jahrzehnten gibt es außerdem Traditionen, deren pädagogische Aktualität durch jüngste Entwicklungen in Deutschland in modernen Schul- und Unterrichtsprogrammen bestätigt wird:

- Zwölf Schuljahre bis zur deutschen Reifeprüfung
- Unterricht und Abschlussprüfungen in einzelnen Sachfächern in der Landessprache
- Zusammenarbeit zwischen deutschen und einheimischen Lehrkräften im Unterrichtsprogramm der Schulen

Perspektiven für eine Weiterentwicklung:

- Festlegung der Schulzeitdauer bis zur beiderseitig anerkannten Abschlussprüfung entsprechend den Vorgaben im Partnerstaat
- Behutsame Stärkung der Anteile von Sachfächern in der Landessprache in der Abschlussprüfung, Stärkung der Akzeptanz von Andersartigkeit; das erfordert einen Perspektivwechsel in gemeinsam zu gestaltender Fortbildung der Lehrkräfte
- Ermunterung der einheimischen Ministerien/Schulaufsicht, als Partner auch in der Abschlussprüfung mitzuwirken (wie in Ungarn, Italien, Finnland)
- Qualitätsentwicklung des deutschsprachigen Sachfachunterrichts zur Stärkung und Sicherung einer für den bikulturellen Schulabschluss hinreichenden deutschen Sprachkompetenz der einheimischen Schüler; hierzu bedarf es gezielter methodisch-didaktischer Bewusstmachung und Fortbildung.

Neben den „integrierten Begegnungsschulen“ nehmen die beiden „gegliederten Begegnungsschulen“ in Griechenland eine gesonderte Stellung ein, weil diese bisher nicht über einen gemeinsamen bikulturellen Schulabschluss verfügen. Abhängig von der Entwicklung in Griechenland sowie den politischen Möglichkeiten werden für diese Schulen entsprechend neue Modelle zu entwickeln sein; ggf.

- Umwandlung des Abschlusses „Ergänzungsprüfung“ in „Apolytirion + DSD II“ als direkter Hochschulzugang für Deutschland oder

- Entwicklung eines bilingualen Zweiges mit Deutsch plus ein bis zwei Sachfächer in deutscher Sprache ohne eigene Abschlussprüfung.

1.2 *Begegnungsschulen in Südamerika und im südlichen Afrika*

In diesem Feld deutscher schulischer Arbeit im Ausland handelt es sich um deutsche Begegnungsschulen mit einer in aller Regel sehr langen Geschichte. Der umfangreiche und traditionell stark auch von deutschen Inhalten bestimmte deutschsprachige Fachunterricht (neben dem deutschen Sprachunterricht) ermöglichte in den 60er Jahren den Auf- und Ausbau eines Netzes von Schulen, an denen in Ergänzung und im zeitlichen Anschluss an die jeweilige einheimische Hochschulreife eine Prüfung zur Erlangung der allgemeinen deutschen Hochschulreife abgehalten wurde.

Nach einer grundlegenden Reform in den 80er Jahren steht jetzt eine erneute konzeptionelle Neuorientierung der Schul- und Prüfungsstrukturen bevor, weil sich die Begegnungsschulen und ihr schulisches Umfeld ständig weiter entwickelt haben; dies gilt sowohl für Lateinamerika wie für das südliche Afrika.

Die Perspektive für eine Weiterentwicklung für die integrierten Begegnungsschulen im südlichen Afrika liegt mittel- und längerfristig in der Herausbildung einer gemeinsamen Struktur, die von den Prinzipien Integration und Substitution gekennzeichnet wird. Hier gilt es mit Behutsamkeit die staatlichen Partner von den gemeinsamen Vorteilen einer solchen Lösung zu überzeugen.

Die Perspektiven einer strukturellen Weiterentwicklung für Lateinamerika:

- Gleichzeitigkeit der deutschen Abschlussprüfung und des jeweiligen nationalen Sekundarschulabschlusses nach zwölf Schuljahren; dafür bedarf es des Einverständnisses mit den Partnerstaaten
- Kombination und Substitution als Strukturprinzipien bei der Konzeption von Stundentafeln und Lehrplänen; dazu bedarf es der Abstimmung mit den Partnerstaaten
- Steigerung der Anzahl einheimischer Schüler mit doppelter Qualifikation durch geeignete Maßnahmen im überwiegend landessprachigen Unterrichtszweig
- Anpassung der Struktur und der Personalausstattung von deutschen Schulen in Chile an das jeweilige Schulziel unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zwischen Chile und der Bundesrepublik Deutschland der direkte Hochschulzugang chilenischer Sekundarschulabsolventen an deutschen Hochschulen und Universitäten vertraglich vereinbart ist.

1.3 *Begegnungsschulen in Ägypten und in der Türkei*

Diese Begegnungsschulen mit langer Tradition und herausragendem Ruf in ihren Ländern haben zu der sprachlichen, kulturellen und modernen Ausbildung der einheimischen Eliten Bedeutendes beigetragen. Die teilweise integrierten, teilweise gegliederten Begegnungsschulen in Kairo, Alexandria und in Istanbul haben sich in den vergangenen zehn Jahren weiterentwickelt, und zwar

- bezüglich der Schulzeitdauer (einheitlich Zwölfjährigkeit bis zum Schulabschluss)

- und bezüglich des gemeinsamen bikulturellen Schulabschlusses für den jeweiligen deutschen Teilzweig der Schule (z.B. ab 2002: Ablösung der „Reifeprüfung für Türken“ durch die neue Abschlussprüfung für türkische Schüler an beiden Schulen in Istanbul)

2. Europäische Schulen und Europäisches Abitur

In diesem Feld deutscher schulischer Arbeit im Ausland ist die Auswärtige Kulturpolitik – anders als in den übrigen aufgezeigten Feldern – eingebunden in gemeinsame zwischenstaatliche Verträge unter allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das macht die aktiven Gestaltungs- und Beeinflussungsmöglichkeiten deutlich schwieriger und langwieriger. Trotz alledem arbeitet die deutsche Delegation im Obersten Rat der Europäischen Schulen mit Nachdruck an den folgenden Zielen:

- Verstärkung der Europäischen Dimension in den Lehrplänen
- Vereinfachung und zugleich Kostensenkung in den Verwaltungsstrukturen
- Transparenz der Kriterien für die Einrichtung und Schließung von Europäischen Schulen und von Sprachsektionen in Europäischen Schulen.

3. Bilinguale Zweige bzw. Abteilungen

3.1 Bilinguale Zweige an staatlichen Schulen in der EU

Die Struktur der sogenannten „bilingualen Zweige“ (d.h. Sachfachunterricht in der Fremdsprache zusätzlich zum Fremdsprachenunterricht) hat sich in den vergangenen zehn Jahren zu einem sehr stark nachgefragten Schulmodell nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Staaten entwickelt. Die Schüler erwerben im Rahmen eines einheimischen Sekundarschulabschlusses durch eine Prüfung in Deutsch und einem Sachfach auch die unmittelbare deutsche Hochschulzugangsberechtigung. Der *Mehrwert* liegt in der erweiterten Sprach- und Methodenkompetenz sowie in dem europäischen Perspektivwechsel.

Neben den OIB-Schulen in Frankreich haben sich bilinguale Zweige in Dänemark und in Italien entwickelt

Ziele der Weiterentwicklung im Sinne der außenkulturpolitischen Akzeptanz und Begegnung sollen sein:

- Konsolidierung der im Aufbau begriffenen Modelle in Dänemark und in Italien.
- Mittelfristig die behutsame Reduzierung der deutschen Prüfungspräsenz und
- längerfristig auch die behutsame Reduzierung der deutschen Lehrerpräsenz.

3.2 Bilinguale (Spezial-)Abteilungen an staatlichen Schulen in MOE

Die Bitten der an diesem Programm beteiligten MOE-Staaten Anfang der 90er Jahre um deutsche Hilfeleistung beim Aufbau von qualitativ anspruchsvollen sogenannten bilingualen Zweigen in ihren jungen demokratischen Schulsystemen haben zur deutschen Lehrerpräsenz im Fach Deutsch sowie in zumeist fünf deutschsprachig unterrichteten Sachfächern und zu zwischenstaatlichen Vereinbarungen über kombinierte

Abschlussprüfungen mit doppelter Qualifikation geführt; so in Bulgarien, Rumänien, Tschechien, Slowakei, Estland und neuestens in Ungarn.

Die Entwicklungsperspektiven in diesem Feld lauten:

- Behutsame Verstärkung der Anzahl der in der Landessprache unterrichteten Fächer in der kombinierten Prüfung.
- Möglichkeit des Einsatzes auch qualifizierter einheimischer Lehrkräfte im deutschsprachigen Fachunterricht.
- Mittel- bis langfristige Entwicklung hin zu einem bilingualen Modell wie im Abschnitt 3.1 beschrieben an den Standorten, an denen eine solche vertrauensvolle europäische Begegnungsmaßnahme einvernehmlich vereinbart werden kann.
- Kurzfristige Einrichtung zusätzlicher bilingualer Spezialabteilungen, wenn ein nachdrücklicher Wunsch an Deutschland herangetragen wird, aber auch Rückzug aus Standorten, an denen die Kooperationsbereitschaft sich nicht als tragfähig erwiesen hat.

4. Deutschsprachige Auslandsschulen

4.1 *Deutschsprachige Auslandsschulen mit Reifeprüfung in der EU*

Vor dem Hintergrund innerdeutscher schulischer Entwicklungen und angesichts nachlassender Nachfrage in den letzten 20 Jahren parallel zur Weiterentwicklung der Europäischen Union müssen Berechtigung und Ziele der deutschsprachigen Auslandsschulen in den westeuropäischen Staaten der EU grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Im Sinne der auf Vertrauen beruhenden gegenseitigen Anerkennung von Zeugnissen und Abschlüssen innerhalb der EU und im Sinne einer Verstärkung der "europäischen Dimension" sind die folgenden Entwicklungen mittelfristig alternativ ins Auge zu fassen:

- Wo immer möglich und sinnvoll, sind die Schulen zu Begegnungsschulen mit einem gemeinsamen Abschluss zu entwickeln (ähnlich wie in Prag und Warschau z.Zt. in Arbeit);
- das deutschsprachige Unterrichtsprogramm ist auf die Grundversorgung bis zu den mittleren Schulabschlüssen zu beschränken.

Eine Fortsetzung der oberen Sekundarschullaufbahn an nationalen Systemen ist für viele deutsche Eltern in Frankreich und dem Vereinigten Königreich offensichtlich bereits jetzt von hoher (europäischer) Attraktivität. Im Sinne der stärkeren Berücksichtigung von Internationalität sollte auch die Möglichkeit des Erwerbs eines in Deutschland anerkannten internationalen Prüfungsabschlusses an der Schule gegeben sein.

4.2 *Deutschsprachige Auslandsschulen in Asien, der Türkei, Afrika und den USA*

Bei diesen Schulen ist -- anders als in der EU -- wegen der Nicht-Kompatibilität der einheimischen Schulabschlüsse die schulische Grundversorgung deutscher Schüler auch über die mittleren Schulabschlüsse hinaus zu gewährleisten.

Im Zeitalter der Globalisierung ist es eine zentrale Aufgabe dieser Schulen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Deutschland durch die Bereitstellung eines differenzierten, deutschen und internationalen Bedürfnissen angepassten Schulsystems für deutschsprachende Kinder von im Ausland lebenden Experten zu sichern.

Im Sinne stärkerer Öffnung hin zur Internationalisierung nehmen diese Schulen in zunehmendem Maße die Möglichkeit wahr, Sachfächer auch in der Landes- bzw. Verkehrssprache bis zur Schulabschlussprüfung anzubieten und ein Schulprofil zu entwickeln, das ihren Schülern auf der Grundlage deutscher Berechtigungen eine auch international ausgerichtete Studien- und Berufsbefähigung ermöglicht.

Bei Schülerzahlen, die den Erhalt einer Oberstufe nicht mehr rechtfertigen, ist die Möglichkeit des kostengünstigeren Aufbaus von Kursen zur Vorbereitung auf einen internationalen Prüfungsabschluss an der eigenen Schule in Betracht zu ziehen oder auch die Entsendung einer qualifizierten deutschen Lehrkraft an eine internationale Schule, damit den deutschen Schülern das Fach Deutsch dort auf Muttersprachenniveau angeboten werden kann.

4.3 *Deutschsprachige Auslandsschulen im Sekundarbereich I mit mittleren deutschen Abschlüssen*

Bei diesen insgesamt 16 – z.T. noch im Aufbau befindlichen – Schulen in Australien, Asien, im Nahen und Mittleren Osten, in Afrika, in Norwegen, Kanada und in den USA sind Konsequenzen zu ziehen aus dem Verhältnis zwischen der Anzahl der zu versorgenden deutschen Schüler und dem verantwortbaren Personalaufwand. Um die schulische Grundversorgung für die Kinder der berufsbedingt an diesen Standorten tätigen Eltern dennoch zu sichern, sind die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Das bisherige differenzierte Abschlussverfahren wird übergeleitet in eine zentrale und von den BLASchA-Mitgliedern beaufsichtigte differenzierte Abschlussprüfung
- Reduzierung der Anzahl der vermittelten Auslandsdienstlehrkräfte auf zwei (einschl. Schulleiter) vorrangig mit den Fächerkombinationen Deutsch/Gesellschaftswissenschaften einerseits und andererseits Mathematik/Naturwissenschaften; Ersatz der bisher benötigten Auslandsdienstlehrkräfte durch Bundesprogramm- und Ortslehrkräfte
- Verstärkung der Fachinspektion und fachlichen Beratung durch Mitglieder des BLASchA bzw. deren Beauftragte in Abstimmung mit den Regionalbeauftragten der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

5. Berufliche Schulen

Von den derzeit insgesamt 18 Einrichtungen zur deutschsprachigen dualen beruflichen Ausbildung im Ausland befinden sich 12 in Lateinamerika. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des asiatischen Raumes für die deutsche Wirtschaft sind die zwei Auslandsschulstandorte in Hongkong und in Singapur hinzugekommen.

Die deutschen beruflichen Schulen im Ausland reagieren auf den Bedarf der Wirtschaft, die sich z.B. aus Verlagerung von Standorten oder Steigerung der Anforderun-

gen an die Auszubildenden durch Marktveränderungen oder auch durch Globalisierung ergeben. Die duale Ausbildung ermöglicht für die im Ausland ansässigen deutschen Firmen eine mehrsprachige und an den Bedürfnissen des dortigen Marktes ausgerichtete Ausbildung von Fachkräften nach deutschen Standards. Die zunehmende Einführung des Blockmodells erlaubt die Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und führt zu einer Erhöhung der Bewerberzahlen. Die Anbindung der Berufsschule an eine deutsche Auslandsschule führt zur Stabilisierung und Konsolidierung der dualen Partnerschaft, zur Kostenoptimierung und zum flexiblen Personaleinsatz.

Neben der Konsolidierung der Personalversorgung mit Auslandsdienstlehrkräften wird gegenwärtig geprüft, ob die Gleichstellung mit allgemein bildenden Abschlüssen aus der Berufsschule heraus -- wie in der Bundesrepublik -- fachlich ermöglicht werden kann.

6. Förderung der deutschen Sprache an Schulen mit verstärktem Deutschunterricht

Die in anderen Feldern gewonnenen Personalressourcen sind prioritär in dieses starke Wachstumsfeld deutscher schulischer Arbeit im Ausland zu stecken, um der Nachfrage nach den Sprachdiplomen der KMK in allen Teilen der Welt, insbesondere aber in MOE und GUS nachkommen zu können.

Gleichzeitig sind die Anstrengungen um Konsolidierung und Qualitätsentwicklung (vor allem in Lateinamerika) zu verstärken, auch mit der Konsequenz des Rückzugs bei Erfolglosigkeit solcher Anstrengungen über mehrere Jahre.

Wo es realisierbar ist und von den Schulträgern auch gewünscht und gefördert wird, soll die deutsche Spracharbeit durch deutschsprachigen Sachfachunterricht in einzelnen Fächern intensiviert werden, der u.U. durch einen deutschsprachigen internationalen Schulabschluss ein stark motivierendes Schulziel finden könnte.

Im Zusammenhang mit der gewaltigen Ausdehnung der Förderung von deutschem Sprachunterricht insbesondere in MOE und GUS kommt dem deutschen Personaleinsatz in der Aus- und Fortbildung einheimischer Lehrkräfte große Bedeutung zu. Nur auf die Weise kann der steigende Bedarf an Lehrkräften langfristig befriedigt werden, die qualifizierten Deutsch-als-Fremdsprache-Unterricht (DaF) und auch deutschsprachigen Fachunterricht (DFU) erteilen können.

Im Sinne der im Jahre 2000 zwischen dem Bund und den Ländern auf Ministerebene beschlossenen Fortschreibung der Verwaltungsvereinbarung und Neuorientierung des Lehrereinsatzprogramms von 1992 in den Staaten von MOE und GUS sind die Maßnahmen zur Konzentration und Konsolidierung fort- und umzusetzen.

7. Schulen in der Trägerschaft des Bundesministers der Verteidigung

Die Schulen in der Trägerschaft des Bundesverteidigungsministeriums (BMVg) sichern im Ausland die schulische Versorgung der Kinder von Bundeswehrangehörigen. Das BMVg hat die Betreuung dieser Schulen in die Verantwortung des BLASchA gelegt. Die daraus resultierenden strukturellen Veränderungen in der Personalausstattung und in der schulfachlichen Betreuung werden abgestimmt. Die Prüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen bleiben im Arbeitsbereich des BLASchA.